

Jahresbericht 2023

I. Kommission, Geschäftsstelle, Projekte

1. Allgemeines

Die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) erfüllt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Sie wurde gestützt auf Art. 62d StGB und Art. 10 der Konkordatsvereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt seit 1. Juli 2009 im Konkordatsgebiet NWI die Aufgaben der bisherigen kantonalen oder regionalen Fachkommissionen und beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörden die Gefährlichkeit von erwachsenen und jugendlichen Straftätern. Die Fachkommission gibt ausserdem Empfehlungen ab, mit welchen Massnahmen oder unter welchen Vollzugsbedingungen das von einem Straftäter ausgehende Rückfallrisiko verringert werden kann.

2. Mitglieder während des Geschäftsjahres 2023

Die Fachkommission arbeitet bei der Fallbeurteilung in variablen Kammern (3 Mitglieder, Vorsitz, jur. Sekretär/in) und setzte sich 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

- Dr. iur. Dominik Lehner, Präsident KoFako

Kammervorsitzende Mitglieder:

- Lic. iur. LL.M. Michael Hafner, Leiter Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Kanton Aargau
- Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn
- Lic. iur. Georges Frey, Leitender Staatsanwalt, Luzern

Strafverfolgung Erwachsene:

- Lic. iur. Patrizia Krug, Erste Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Fürsprecherin Sabine Husi, Stv. Oberstaatsanwältin, Solothurn
- Lic. iur. Simone Lustenberger, Staatsanwältin, Basel-Stadt
- Lic. iur. Fürsprecher, Daniel von Däniken, Stv. Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Aargau
- Lic. iur. Alexandra Haag, Leitende Staatsanwältin, Schwyz
- Fürsprecherin Gabriela Mutti, Staatsanwältin, Bern

Forensische Psychiatrie Erwachsene:

- Dr. med. Karen Fürstenau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Basel-Stadt
- Dr. med. Friederike Boudriot, Chefärztin Forensisch-Psychiatrische Klinik, Psychiatrische Dienste Aargau
- Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, MBA, Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler
- Dr. med. Carole Kherfouche, Psychiatrisch-Psychotherapeutische Praxis Baden, Aargau
- Dr. med. Tanya Kochuparackal, leitende Ärztin, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Basel-Stadt
- Dr. med. Peter Wermuth, Chefarzt Forensisch-Psychiatrische Klinik, Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern
- Dr. med. Shlemen Hanno, Zertifizierter Forensischer Psychiater SGFP, Luzern
- Dr. med. Urs Hagen, Leitender Oberarzt, Forensisch-Psychiatrischer Dienst FPD, Bern

Strafvollzug Erwachsene, Einweisungsbehörden:

- Fürsprecher Markus D'Angelo, Parteivertreter der Bewährungs- und Vollzugsdienste, Bern
- RA Lic. iur. Carmen Kaufmann, Vorsteherin Justizdirektion, Amt für Justizvollzug, Uri

Strafvollzug Erwachsene, Vollzugsinstitutionen:

- Andrea Wechlin, Direktorin JVA Grosshof, Luzern
- Renata Sargent, Direktorin, Massnahmenzentrum St. Johanssen, Bern

Strafvollzug Erwachsene, Bewährungshilfe:

- Paul Wozniak, Fallverantwortlicher Bewährungsdienst, Luzern
- Thomas Grotgans, Co-Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste 2, Bern

Strafverfolgung und Einweisung Jugendliche:

- Lic. iur. Rolf Meier, Leitender Staatsanwalt/Jugendanwalt des Kantons Zug
- Lic. iur. Lukas Martin Baumgartner, Stv. Leitender Jugendanwalt des Kantons Basel-Landschaft

Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie UPK, Basel-Stadt
- Dr. med. Volker Schmidt, Praxis für Forensik und Psychotherapie, Solothurn

Strafvollzug Jugendliche, Vollzugsinstitutionen:

- Halil Cigdem, Geschäftsleitung Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie, Basel-Stadt
- Carmelo Campanello, Direktor Massnahmenzentrum Uitikon, Zürich

3. Austritte und Neueintritte 2023

Folgende Mitglieder haben im Berichtsjahr 2023 die Konkordatische Fachkommission verlassen:

- Gregor Tönnissen, Direktor Massnahmenzentrum Uitikon, Zürich
- Lic. iur. Caroline Horny, Stv. Leitende Staatsanwältin des Kantons Basel-Landschaft
- Dr. med. Steffen Lau, Chefarzt, Psychiatrische Universitätsklinik, Zürich
- Lic. phil. Sacha Aeschbach, Leiter Psych. Forensischer Dienst, Arxhof, Basel-Landschaft

Folgende neue Mitglieder wurden im Berichtsjahr 2023 gewählt:

- Fürsprecherin Carmen Laffranchi, Oberstaatsanwältin des Kantons Aargau
- Carmelo Campanello, Direktor Massnahmenzentrum Uitikon, Zürich
- Dr. med. Friederike Boudriot, Chefarztin Forensisch-Psychiatrische Klinik, Universitäre Psychiatrische Dienste Aargau

4. Geschäftsstelle / Personelles

Der Stellenetat der Geschäftsstelle in Basel betrug ab 1. Januar 2023 unverändert 310% (Präsident: 100%, jur. Sekretariat: 160%, admin. Sekretariat: 50%). Dazu kam der Einsatz einer Mitarbeitenden im Stundenlohn für die Digitalisierung der Papierdossiers von insgesamt 64.5 Stunden. Die Geschäftsstelle wurde im Sommer 2020 einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) unterzogen und die Ergebnisse der Konkordatskonferenz anlässlich der Herbstkonferenz 2020 zur Kenntnis gebracht. Der Personaletat der Geschäftsstelle erscheint mit 310 Stellenprozenten jedenfalls noch solange ausreichend, als dass keine längeren Personalausfälle zu verzeichnen sind, da solche Engpässe im Kleinstteam von vier Mitarbeitenden nur sehr schwer zu kompensieren sind. Darauf hinzuweisen ist, dass schon Ende Jahr die Anmeldungen von Fällen für das erste Halbjahr 2024 zu einer Vollbelastung (ausgebucht) bis Juni 2024 führte, was in Kombination mit der zunehmenden Komplexität vieler Fälle zu berücksichtigen sein wird. Die einweisenden Behörden sind bei der Vollzugsplanung in der Regel terminlich gebunden, weil Vollzugsöffnungen, Versetzungen oder Entlassungen anstehen.

II. Rückblick Kommissionstätigkeit, Finanzen

1. Fallzahlen

Von der Fachkommission wurden zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 insgesamt 94 Fälle (2022: 85) in 39 (2022: 35) Kammersitzungen beurteilt.

Anzahl Beurteilungen insgesamt nach Jahren:

KALENDERJAHR	ANZAHL DER AN SITZUNGEN BEHANDELTEN FÄLLE		
	Erstvorlagen	Folgevorlagen	Total
2010	93	3	96
2011	76	21	97
2012	56	52	108
2013	41	41	82
2014	54	46	100
2015	50	50	100
2016	37	70	107
2017	55	64	119
2018	29	85	114
2019	44	57	101
2020	20	66	86
2021	47	62	109
2022	34	51	85
2023	39	55	94

Die einzelnen Mitglieder entscheiden selbst, ob sie physisch an der Sitzung teilnehmen oder per Videoverbindung zugeschaltet werden. Das Angebot entspricht offensichtlich dem Bedürfnis einiger (weniger) Mitglieder und wurde weiterhin genutzt, konkret wurden an diversen Kammersitzungen einzelne Mitglieder digital zugeschaltet, wogegen die Mehrheit die physische Präsenz vorzog.

Anzahl Beurteilungen nach Kantonen:

Kanton	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aargau	29	17	19	20	25	15	18	21
Basel-Land	3	6	3	2	1	0	0	3
Basel-Stadt	16	16	11	3	7	5	4	3
Bern	25	41	40	34	28	37	18	29
Luzern	14	21	19	17	16	28	23	21
Nidwalden	3	2	1	1	1	3	2	1
Obwalden	0	0	0	1	0	1	0	0
Schwyz	3	0	1	2	0	1	0	0
Solothurn	13	14	18	19	6	14	18	14
Uri	0	1	0	2	1	3	0	1
Zug	1	1	1	0	1	1	1	1
Jugendanwaltschaften	0	0	1	0	0	1	0	0
Total Beurteilungen	107	119	114	101	86	109	84	94

Anzahl Beurteilungen Jugendliche nach Kantonen

Es fand 2023 keine Sitzung der Jugendkammer statt.

2. Finanzielles

Per 31. Dezember 2023 betrug der Saldo CHF 648'553.06. Die im Geschäftsjahr 2023 eingegangenen Gebührenzahlungen von CHF 273'000 für die Abgabe der Beurteilungen führten inklusive Rückerstattungen aus der Quellensteuer und den Einnahmen aus dem Kostgeldzuschlag von CHF 2.00 pro Tag pro Insasse in der Höhe von insgesamt CHF 647'948 zu einem Ertrag von CHF 927'029. Demgegenüber stand ein Aufwand von CHF 818'280. Für das Geschäftsjahr 2023 weist die KoFako damit einen Gewinn von CHF 108'749 aus. Das zuvor gewährte zinslose Darlehen des Konkordats NWI über CHF 500'000 wurde bereits im Jahr 2022 vollständig getilgt.

Die KoFako arbeitet nicht gewinnorientiert. Soweit die Erfolgsrechnung dies erlaubt, findet eine Regulierung der Einnahmen durch eine Senkung des Kostgeldzuschlages statt. Auf diese Weise fällt langfristig kein Gewinn an, sondern die Kantone decken den tatsächlichen Aufwand.

Entwicklung Aufwand und Ertrag pro Kalenderjahr in CHF (Zahlen gemäss von der Finanzkontrolle des Kantons Zug revidierten Jahresrechnungen der KoFako):

KALENDERJAHR	AUFWAND	ERTRAG	ERFOLG
2010	361'586	390'178	28'592
2011	519'617	686'990	167'373
2012	554'649	509'564	-45'085
2013	552'667	414'085	-138'582
2014	520'059	581'506	61'447
2015	542'000	660'802	118'802
2016	664'371	663'052	-1'319
2017	764'725	766'075	1'349
2018	793'783	754'742	-39'041
2019	788'909	662'243	-126'666
2020	762'437	1'110'743	348'306
2021	817'879	1'140'721	322'841
2022	800'735	1'096'826	296'091
2023	818'280	927'029	108'749

Der Auftrag der KoFako ist bundesgesetzlich vorgeschrieben und in einem konkordatlichen Reglement konkretisiert. Die KoFako hat keinen Einfluss darauf welche Fälle ihr zur Beurteilung vorgelegt werden. Sie beurteilt qua Reglement auch Fälle im vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzug. Die Konkordatskonferenz hatte am 20. März 2020 beschlossen, der Volatilität der Falleingänge und damit verbundenen Schwankungen der Liquidität der KoFako mittels eines sogenannten ausgabenbasierten Finanzierungsmodells über einen Kostgeldzuschlag verbunden mit der Einführung einer reduzierten Fallvorlagegebühr zu begegnen. Der Gebührentarif beträgt seit der Umstellung CHF 3'000.00 und wurde für 2023 und für 2024 so beibehalten. Der geltende Kostgeldzuschlag im Umfang von CHF 2.00 für die Sockelfinanzierung wurde daher per 2024 vorerst auf CHF 1.60 gesenkt. Ziel ist es, dass die Einnahmen aus dem Kostgeldzuschlag zusammen mit den Gebühreneinnahmen möglichst genau den Aufwand der Fachkommission decken.

III. Schlussbemerkungen

Das abgelaufene Jahr wies im Zehnjahresvergleich eine durchschnittliche Anzahl Fälle auf, welche durch die Kantone vorgelegt wurde. Das Teilprojekt 7B von HORIZONT wurde abgeschlossen. Die beiden Deutschschweizer Fachkommissionen haben in der Form gegenseitiger Visitationen begonnen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Die beiden Fachkommissionen bewirtschaften neu einen gemeinsamen Themenspeicher und werden sich unabhängig von der Frage einer allfälligen späteren Fusion in den nächsten Jahren gemeinsam weiterentwickeln. Noch immer in den parlamentarischen Verhandlungen hängig ist zurzeit eine Revision der einschlägigen die Fachkommissionen betreffenden Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Sollte die Revision beschlossen und in Kraft gesetzt werden, werden die beiden Kommissionen (OSK und NWI) die notwendigen Anpassungen gemeinsam einführen. Nach derzeitigem Stand erfüllt die KoFako sämtliche zwingende Vorgaben, was nicht verwundern darf, da die Funktionsweise der KoFako massgebend die neue Gesetzesvorlage beeinflusste. Trotzdem wird es einzelne Punkte geben, die zu überprüfen und zu diskutieren sind.

Basel, Februar 2024

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:



Dr. iur. Dominik Lehner